

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rehna für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 16 KommDoppikEG M-V in Verbindung mit § 45 KV M-V wird nach Beschluss des Schulverbandes Rehna vom **14.04.2015** und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	798.800,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	655.500,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	143.300,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	143.300,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	143.300,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	760.000,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	568.800,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	191.200,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800.000,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.308.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.508.000,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	183.200,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.316.800,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.500.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

entfällt für den Schulverband Rehna

§ 6 Schulumlage

Die Schulumlage wird auf 682.200,00 € festgesetzt. Die Umlage pro Schüler beträgt 1.808,31 €.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	5.267,0 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	5.219,6 T€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.172,2 T€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.12.2015 erteilt.

Rehna, den 15.12.2015
Ort, Datum



[Signature]
Oldenburg
Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.06.2015 vorgelegt worden. Die Genehmigung ist erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von 17.12.2015 bis 30.12.2015 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 15.12.2015



[Signature]
Oldenburg
Schulverbandsvorsteher